

Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 467/2026

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	ja	Anlagevermögen	ja
Haushaltsmittel zur Verfügung		Abwicklung über Produkt	

Förderprogramm "Energetische Sanierung kommunaler Gebäude"

Sachverhalt:

Das Förderprogramm Energetische Sanierung kommunaler Gebäude im Rheinischen Revier ist auf eine große Resonanz gestoßen, da der Bedarf in den Kommunen groß ist, Schulen, Rathäuser und Sporthallen energetisch zu sanieren.

Der Erfolg des Programms geht allerdings über die bislang vom Land NRW eingeplanten Mittel weit hinaus. Daher hat das Land Nordrhein-Westfalen das Programm zwischenzeitlich gestoppt und die Verfahren geändert. Das Budget wurde von 200 Mio. Euro auf 400 Mio. Euro zu verdoppelt.

Das Land hat nunmehr einen Verteilmechanismus entwickelt, um die Mittel je Kommune und je Kreis zu budgetieren. Die Budgetierung erfolgt in Anlehnung an den Förderschlüssel des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (LuKIFG)

Die Gemeinde Selfkant erhält aus Bundesmitteln 1.350.207,16 € sowie eine Ko-Finanzierung durch das Land NRW von 112.517,26 € (Förderquote 7,5 %).

Die Gemeinde Selfkant hat über den Förderstrang Energetische Sanierung bisher 5 Förderprojekte im Volumen von 14.977.610,20€ beantragt. Im Einzelnen sind dies:

- Turnhalle Höngen
- Turnhalle Tüddern
- Grundschule Schalbruch
- Kita Schalbruch
- Rathaus Tüddern

Anträge zur Grundschule Saeffelen und zum Verwaltungstrakt Gesamtschule konnten bisher nicht fertiggestellt werden.

Die Gemeinde Selfkant hat über den Förderstrang Energetische Sanierung bisher 5 Förderprojekte im Volumen von 14.977.610,20€ beantragt.

Alle eingereichten und noch unbewilligten Projekte müssen bis zum **31.07.2026** auf das nun Förderbudget angepasst werden. Hierzu ist ein Beschluss der Gemeindevertretung zur Priorisierung und Finanzierung erforderlich.

Die eingereichten Projekte können finanziell ohne eine Projektförderung nicht substanziell finanziert werden und müssen folglich priorisiert werden.

Derzeit werden die Projekte in der Verwaltung mit dem beauftragten Ingenieurbüro hinsichtlich einer möglichen Priorisierung überprüft, Einsparungspotentiale in den Projekten erarbeitet und eine mögliche Finanzierung der Maßnahme(n) durchdacht. Zur Sitzung der Gemeindevertretung wird der Bürgermeister über das Ergebnis berichten.

Die Verwaltung wird hier einen Vorschlag vorstellen. Die dortigen Zahlen werden zum Zeitpunkt der Ratssitzung noch vorläufig sein, die „Struktur“ der Mittelherkunft ist aber ersichtlich.

Hinweis: Das beantragte Projekt zur OGS-Erweiterung der Westzipfelschule ist von der Änderung der Fördermodalitäten derzeit nicht betroffen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt aufgrund der vorgelegten Zahlen zur Finanzierung die Beantragung eines priorisierten Projektes.